

## **Unterrichtsbedingungen für die Musikalische Grundausbildung (MGA) beim Musikverein Hirrlingen e.V.**



1. Der Unterricht besteht aus einer wöchentlichen Unterrichtseinheit mit 45 Minuten und wird im Vereinshaus in Hirrlingen abgehalten. Bei zu geringer Anmeldezahl zum Kursstart, kann der Kurs seitens des Musikverein Hirrlingen e.V. abgesagt werden.
2. Die allgemeinen Schulferien und Feiertage gelten auch für den Unterrichtsbetrieb der Musikalischen Grundausbildung
3. Der monatliche Beitrag beträgt pro Kind 19,00 € (zzgl. Unterrichtsmaterial). Im Kalenderjahr sind also 10 (10/2019 – 07/2020) Monatsbeiträge zu bezahlen, die monatlich vom Konto der Eltern abgebucht werden.
4. Die Blockflöte kann bei der Lehrkraft des MV Hirrlingen käuflich erworben werden.
5. Eine Abmeldung seitens der gesetzlichen Vertreter ist zum jeweiligen Monatsende möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form beim Kassier des Musikvereins oder bei der Jugendleiterin Janina Pfemeter erfolgen. Falls der Schüler nach den Sommerferien nicht erneut an der Musikalischen Grundausbildung teilnehmen will, muss eine Kündigung zum 31. Juli erfolgen.
6. Die Kinder werden nur während der Unterrichtseinheit oder eines musikalischen Auftrittes beaufsichtigt.
7. Bei Unfällen im Rahmen von Musikvereinsaktivitäten oder Unterrichtsstunden ist der Schüler über die Unfallversicherung des Blasmusik-Kreisverbandes versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei einer Teilnahme an Veranstaltungen des Musikvereins oder während der Unterrichtseinheiten eintreten, besteht nicht. Der Musikverein empfiehlt den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für den einzelnen Schüler.

8. Für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindebote) und unsere Homepage werden immer mal wieder Fotos von den Kindern und Jugendlichen gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Fotos veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf!

Hirrlingen, 21. Juli 2020

## Einverständniserklärung MGA (Anmeldeschluss: 16.08.2020)



Von den „Unterrichtsbedingungen für die Musikalische Grundausbildung“ habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit den Vereinbarungen einverstanden.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Einsteiger/Anfänger       Fortgeschrittene

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_      Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

\_\_\_\_\_

Die Einverständniserklärung und Anlagen sind nach Unterzeichnung bei den Jugendleitern abzugeben!

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts zum Musikverein Hirrlingen e.V.

(Stand 24. Mai 2018)

### Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß der Datenschutzordnung des Musikverein Hirrlingen e.V. habe ich Kenntnis genommen.

Die Datenschutzordnung des Musikverein Hirrlingen e.V. ist unter <http://www.mvhirrlingen.de/datenschutzordnung.pdf> öffentlich zugänglich und jederzeit einsehbar.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Weitere Anlagen

- Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet
- SEPA-Lastschriftmandat